

Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg

Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg

(Auszug)

U- Bahn Ausbau

Der Senat wird den Ausbau des U-Bahnnetzes schrittweise vorantreiben. Neben den schon begonnenen S-Bahn-Maßnahmen werden die Planungen zum Bau der neuen U-Bahn-Linie U5 in enger Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern geplant. (S. 38)

...

Die neue U-Bahnlinie U5 soll im Osten von Bramfeld über Steilshoop voraussichtlich über Sengelmannstraße und Borgweg in die Innenstadt und von dort über Lurup zum Osdorfer Born führen. Der Senat wird die Vorplanungen hierfür aufnehmen. Der Bau beginnt dann im nächsten Jahrzehnt. Der Senat setzt sich das Ziel, in spätestens 15 Jahren die wichtigsten Streckenabschnitte fertiggestellt zu haben.

Um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden wir sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt mit den Planungen und in der Folge mit den Bauarbeiten möglichst parallel beginnen. (S. 39)

...

Mitte Altona, A7-Deckel und West-Entwicklung

Im Westen von Hamburg stehen wir für die Zukunft unserer Stadt vor wichtigen Entwicklungen: Das Projekt Mitte Altona, die Verlagerung des Bahnhofes an den Diebsteich, der Bau des A7-Deckels mit einer möglichen Bebauung der Trabrennbahn, die DESY-Entwicklung mit dem Technologiepark, der Schulbau und Wohnungsbauerfordernisse bis nach Lurup stellen den Bezirk Altona vor großen Herausforderungen.

Die jeweiligen Planungsabschnitte sind zügig planerisch zusammenzubinden und die zukünftigen Erfordernisse an die Infrastruktur integriert zu bearbeiten.

...

Die Deutsche Bahn wird den neuen Fernbahnhof am Diebsteich in enger Abstimmung mit der Stadt bauen. Die entsprechenden Verfahren zur Planrechtschaffung und Genehmigungsverfahren des Vorbehaltsgebiets in der Neuen Mitte Altona werden wir wie bisher in dem Kooperationsverfahren gemeinsam mit dem Bezirk Altona auf den Weg bringen. (S. 58)

...

Grün- und Freiflächen

Die Koalitionspartner erkennen an, dass für eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklung der Schwerpunkt auf einer Innenverdichtung liegen muss, bei der Landschaftsachsen, grüne Ringe und

Flächen für den Biotopverbund erhalten und weiterentwickelt werden. Dies dient dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und bietet Hamburgs Bürgerinnen und Bürgern Orte der Ruhe und Erholung innerhalb der Stadt.

Die städtische Grünpflege muss zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen mit mehr Mitteln und Personal ausgestattet werden, um Parks und Grünanlagen naturnah anlegen und pflegen zu können. Die naturnahe Pflege wird in Pflegeplänen verankert. Um die Lebensqualität der wachsenden Stadt auch zukünftig zu erhalten, müssen die Grün- und Erholungsanlagen zudem ausgebaut und die Landschaftsachsen erhalten und ökologisch aufgewertet werden. Kleingärten sind Erholungsraum und Kulturgut. Sie müssen geschützt werden. Im Bedarfsfall werden wir Ersatzparzellen schaffen. (S. 61/62)

...

Luftreinhaltung

Der Luftreinhalteplan mit über 80 Maßnahmen wird planmäßig umgesetzt und durch weitere Maßnahmen ergänzt und weiterentwickelt, u.a. durch den Ausbau der Elektromobilität, schnellere Einführung von emissionsfreien Bussen, Offensive für den Radverkehr, Ausbau von Bike+Ride, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, Implementierung von Landstrom für Schiffe im Hafen und die Luftgütepartnerschaft mit Hamburger Unternehmen.

...

Das Verwaltungsgericht hat die Stadt verpflichtet, den aktuellen Luftreinhalteplan fortzuschreiben.

...

Der Senat wird vor diesem Hintergrund binnen zwei Jahren einen neuen Luftreinhalteplan aufstellen und dabei auch die in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen wie z. B. zum verstärkten Ausbau des Fahrradverkehrs, zum Ausbau von Bike+ Ride, zum beschleunigten Ausbau des U-Bahn-Netzes und des Landstroms für Kreuz- und Containerschiffen einbeziehen. Dazu gehören auch die vom Gericht gegebenen Anregungen. Da das Gericht die Stadt nur zu diesem Vorgehen verpflichtet hat, macht nach sorgfältiger Prüfung eine Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg keinen Sinn. (S. 63)